



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

16

12.05.2025

INHALTSVERZEICHNIS

30 Sitzung des Kreisausschusses

31 Markt Marktrodach

3. Änderungssatzung zur Satzung über das Bestattungswesen -Friedhofs- und Bestattungssatzung-

32 Markt Marktrodach

6. Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung

11

30

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 19.05.2025, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Bewilligung eines Kreiszuschusses für die Beschaffung eines Rüstwagens für die FF Wallenfels
- 3 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 06.05.2025
Landratsamt

Markt Marktrodach

31

3. Änderungssatzung zur Satzung über das Bestattungswesen im Markt Marktrodach -Friedhofs- und Bestattungssatzung- vom 28.04.2025

Der Markt Marktrodach erlässt folgende Satzung:

3. Änderungssatzung zur Satzung über das Bestattungswesen im Markt Marktrodach -Friedhofs- und Bestattungssatzung- vom 28.04.2025

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Freistaat Bayern -GO- erlässt der Markt Marktrodach folgende

Satzung zur Änderung Satzung über das Bestattungswesen im Markt Marktrodach -Friedhofs- und Bestattungssatzung- vom 21. Dezember 1995

§ 1

§ 24 der Satzung über das Bestattungswesen im Markt Marktrodach -Friedhofs- und Bestattungssatzung- vom 21. Dezember 1995 (Amtsblatt S.203 ff.) erhält folgende Fassung:

„§ 24
Bestattung und Grabaushub

(1) Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Ascheurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist.

(2) Die Gräber werden durch ein vom Bestattungspflichtigen frei wählbares privates zugelassenes Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Marktrodach, 28.04.2025
Markt Marktrodach

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Markt Marktrodach **32**

**6. Satzung zur Änderung der
Bestattungsgebührensatzung
des Marktes Marktrodach
vom 28.04.2025**

Der Markt Marktrodach erlässt folgende Satzung:

6. Satzung zur Änderung der
Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach
vom 28.04.2025

Der Markt Marktrodach erlässt aufgrund der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach vom 17. Dezember 1990 (Amtsblatt des Marktes Marktrodach S. 203), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Juli 2021 (Amtsblatt des Landkreises Kronach) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 (Bestattungsgebühren) entfällt.

§ 4 (Grabgebühren) erhält folgende Fassung:

„Die Grabgebühr beträgt für

einen Urnengrabplatz	20,00 €
einen Kindergrabplatz	20,00 €
einen Reihengrabplatz	30,00 €
einen Familiengrabplatz	50,00 €
ein Urnenwiesengrabplatz	100,00 €

pro Jahr.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Marktrodach, 28.04.2025
Markt Marktrodach

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat